

Vortrag an den Ministerrat

Betrifft: Österreichische Roma-Strategie;
Umsetzung des EU-Rahmens für
nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020

1. Der EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 wurde durch die Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union am 19. Mai 2011 angenommen und vom Europäischen Rat auf seiner Tagung vom 23. und 24. Juni 2011 gebilligt.

In diesen Schlussfolgerungen werden die Mitgliedstaaten der Europäischen Union u.a. aufgefordert,

- die soziale und wirtschaftliche Lage der Roma zu verbessern, insbesondere in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wohnen und Gesundheitsfürsorge;
- unter Berücksichtigung ihrer besonderen Gegebenheiten nationale Strategien zur Einbeziehung der Roma oder integrierte Pakete mit politischen Maßnahmen im Rahmen einer breiter angelegten Politik der sozialen Einbeziehung auszuarbeiten bzw. ihre vorhandenen Strategien und Maßnahmenpakete zu aktualisieren;
- eine nationale Kontaktstelle zu benennen, die die Umsetzung der nationalen Konzepte für die Einbeziehung der Roma überprüfen sowie den Austausch bewährter Verfahren für die Einbeziehung der Roma fördern soll;
- die aktive Einbindung der gesamten Roma-Zivilgesellschaft und aller anderen Interessenträger — auch auf regionaler und lokaler Ebene — in die Strategien zur Förderung der Einbeziehung der Roma zu fördern.

Österreich steht dabei vor besonderen Herausforderungen: Roma in Österreich sind keine homogene, sondern vielmehr eine heterogene Gruppe und umfassen nicht nur die Angehörigen der autochthonen Minderheit der Roma (Volksgruppe der Roma), sondern auch zugewanderte Roma jüngerer Zeitperioden und – vereinzelt – durchreisende Gemeinschaften, vor allem aus anderen EU-Ländern. Kennzeichnend ist auch der unterschiedliche Grad des erreichten Bildungsstandes, der beruflichen und sozialen Verankerung und damit der Integration.

2. Österreich übermittelte zu Beginn des Jahres 2012 den Bericht „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 – Politische und rechtliche Maßnahmen in Österreich“ an die Europäische Kommission. Diese Darstellung der bestehenden Politiken und Projekte entstand unter Beteiligung der betroffenen Bundesministerien und Landesregierungen, des Beirates für die Volksgruppe der Roma und der Zivilgesellschaft, insbesondere von Roma-Vereinen.

Die Berichte der EU-Mitgliedstaaten wurden von der Europäischen Kommission evaluiert und die Ergebnisse in ihrer Mitteilung „Nationale Strategien zur Integration der Roma: Erster Schritt zur Umsetzung des EU-Rahmens“ an den Europäischen Rat und das Europäische Parlament vom 22. Mai 2012 zusammengefasst.

Aus dieser Evaluierung ergibt sich für Österreich weiterer Handlungsbedarf, nämlich vorrangig:

- weiterführende Maßnahmen in den vier Kernbereichen Bildung, Beschäftigung, Wohnen und Gesundheitsfürsorge zu konzipieren,
- Evaluierungsmethoden und Überprüfungsmechanismen zu entwickeln,
- Bezugsdaten, Indikatoren und messbare Ziele festzulegen sowie
- Finanzmittel für die genannten Maßnahmen zuzuweisen.

3. In Umsetzung dieser Vorgaben wurden bisher folgende Maßnahmen ergriffen:

Das Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst fungiert – in Anknüpfung an die Zuständigkeit in Volksgruppenangelegenheiten – als „Nationale Kontaktstelle“.

Zur Verbreitung von Informationen betreffend die und zur Kommunikation über die „Roma-Strategie“ wurden eine Website auf der Homepage des Bundeskanzleramtes und eine Kontakt-E-Mailadresse eingerichtet: siehe www.bundeskanzleramt.at/roma und roma@bka.gv.at.

Das nationale Monitoring in Österreich erfolgt durch eine Dialogplattform, in welcher Vertreterinnen und Vertreter des Bundes und der Länder, von zivilgesellschaftlichen (Roma-)Vereinen und Fachleute aus Wissenschaft und Forschung einbezogen sind. Die Dialogplattform hat im Jahr 2012 bereits drei Mal zu spezifischen Themen wie der Präsentation des ersten Österreich-Berichts, der Darstellung von EU-Finanzierungsinstrumenten und Fragen der Beschäftigung und des Zugangs zum Arbeitsmarkt getagt. Für 2013 sind weitere Sitzungen der Dialogplattform – stets unter Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Organisationen – insbesondere zu den Kernthemen des EU-Rahmens in Aussicht genommen.

Als weiterer Schritt ist die Durchführung einer sozialwissenschaftliche Studie über die Situation der Roma und Sinti in Österreich geplant, die als Grundlage für die geforderte Konzeption weiterführender Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen dienen und unter Einbindung der zuständigen Bundesministerien und der Länder beauftragt werden soll.

Soweit durch die in diesem Ministerratsvortrag angesprochenen Maßnahmen Kosten entstehen, sind diese aus den veranschlagten Budgets der jeweils zuständigen Bundesministerien zu bedecken.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, dem Bundesminister für Gesundheit und der Bundesministerin für Inneres den

A n t r a g ,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

3. Jänner 2013
Der Bundeskanzler:
FAYMANN